

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 7 (1898)  
**Heft:** 49  
  
**Rubrik:** Kleine Chronik

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

machen und die Figuren, nach Belieben des Bestellers, mehr nach links oder rechts, vor oder rückwärtsschauend, darzustellen. So etwas thut ein echter Künstler nicht, man dürfte ihm auch nicht etwas Ähnliches zumuten, ebenso wenig, als ein verständiger, auf seinem kaufmännischen Prinzip bestehender, braver Hotelier für Logis und Verpflegung aus Küche und Keller, seinen verlangten Preis unterbieten darf. Er würde nicht darauf eingehen und auf seinen Tarif verweisen. Da lese ich in der Wochenschrift Nr. 49, dass ein Hotelier, der 10 Mk. bekam für Verpflegung nach Uebereinkommen, von einem anderen „Nicht Hotelier“ (in der Kunstsprache Flachmaler oder Schmierer genannt) unterboten wurde, indem er das Gleiche für 7 Mk. 40 Pf. anerbote, nur, um einen Gast zu erlangen, selber nichts zu verdienen, allen Kollegen den Stand zu misskreditieren und den Gast auch noch charakterlos zu machen. Nein! sagte ich mir, so etwas käme bei uns in der Schweiz nicht vor „unter Kollegen“, höchstens wäre dies möglich in Genf oder Interlaken oder Luzern oder Zürich oder Basel und in der übrigen Schweiz, allenthalben, sonst Nirgends und ich selber thäte auch nicht.

Ach! Hodler's Fresken! werden verschiedent beurtelt.



**Eine neue Bogenlampe.** Der Engländer Peter Spiess von Charlton hat eine elektrische Bogenlampe erfunden, bei welcher die Kohlenstäbe, welche bekanntlich alle fünfzig Stunden erneuert werden müssen, in Wegfall kommen. Sie kann ein Jahr brennen, ohne dass sie nachgesehen zu werden braucht. Die Spiess'sche Lampe hat auch kein Uhrwerk. In der luftleeren Kuppel befinden sich zwei L-förmige, mit Platin überzogene Arme aus Aluminium, welche durch ein Pendel reguliert werden.

**Die Röntgen-Strahlen auf dem Hühnerhofe.** Ein Farmer namens Sprockles besitzt unweit von San Francisco ein Gütchen, auf dem er nicht weniger als 14,000 Hennen unterhält. Er hatte schon früher beobachtet, dass ihm das Vorhandensein von Fäulnissen unter seinem Federhalm eine bedeutende Einbusse an Eiern verursachte, ohne dass er die Schuldigen herausfinden konnte. Da flieten ihm die X-Strahlen ein, und er durchstrahlte nun der Reihe nach alle seine Hennen, um ihre Begabung für das Eierlegen festzustellen. In jeder Stunde konnten 30—40 Hennen untersucht werden. Wurde der geringe Wert eines Hühnes hinsichtlich des Eierlegens festgestellt, so wurde es von vornherein zur Mast bestimmt und später als fetter Braten verkauft. So erzielt Hr. Sprockles den denkbar grössten Nutzen aus seinem Hühnerhofe, dank den X-Strahlen.

**Das Kochen der Eier** bis zu einer gewissen Härte war bisher insofern mit Schwierigkeiten verbunden, als eine Uhr jedesmal zur Hand sein musste. Die bisher bekannten Vorrichtungen als Sand- und sonstige Eieruhren sind nur sehr primitiver Art. Nunmehr ist es nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Patsky, Berlin, gelungen, einen automatischen Eierkocher zu konstruieren, welche alle bisher vorhandenen Uebelstände beseitigt und mittelst welchem die Eier auf die einfachste Weise pünktlich auf die Sekunde ohne jede Ueberwachung gekocht werden können. Der Eierkocher ist an jedem Topf oder sonstigen Kochgeräth anzuhängen. An der Vorderseite befindet sich eine Skala mit Minutenanzeiger und an der Rückseite ein Hebel, welche einen Drahtbehälter zum Einlegen der Eier trägt. Dieser Drahtbehälter hängt direkt über dem kochenden Wasser. Sobald nun der Zeiger auf die Minutenzahl, während welcher die Eier kochen sollen, eingestellt ist, senkt sich der Behälter mit den darin befindlichen Eiern in das Wasser. Der Apparat bedarf nur keiner Beaufsichtigung und hebt nach Ablauf der eingestellten Minuten die Eier selbstthätig aus dem Wasser. Die Neuierung wird besonders Anknapp bei Hoteliers, in Kurplätzen und in Krankenhäusern finden, auch als praktisches Geschenk wird der Apparat vielfach gekauft werden. Die Vorteile, welche darin bestehen, dass Eier pünktlich auf die Minute gekocht werden, liegen auf der Hand.

**Die Südfut der Reklame.** Von einer Belästigung der Reisenden heisst es in einer Plauderei in der „Köln. Volksztg.“: „Sieh doch mal zu, Emma, wie die Station heisst!“ ruft eine Stimme aus dem Hintergrunde des Coupés. — „Maggi!“ — „Was, Maggi? Das ist ja 'ne Suppe!“ — „Oder Odol?“ — „Warum nicht gar, das ist ja ein Zahnwasser.“ — „Richtig, dort steht es! Aber nein, das ist nur die beste Schuhwische. Jetzt finde ich vor lauter Schildern den Stationsnamen nicht!“ — „Kein Wunder! Die drängen sich auch vor und schreien mit leuchtenden Farben in die Augen, während der Name der Station da oben ganz bescheiden und einfach geschrieben steht.“ — „Das ist unpassend, denn jedes Ding und jeder Name gehört an seinen Ort. Auf einen Kaufmann mag man schreiben, was darin zu haben ist. Anzeigen kann man in die Zeitungen setzen, und die Redaktion oder die Geschäftsstelle mag dafür sorgen, dass Ausschreitungen dabei vermieden werden. Der steigende Geschäftsverkehr unserer grossen Städte mag es auch rechtfertigen, wenn sich Brandmauern und leere Wände mit derlei Anzeigen füllen, obgleich diese eigentlich auf die dazu bestimmten Säulen und Anschlagstafeln gehören — aber was sollen die Suppen und Seifen, die Sauerbrunnen und Rheumatismusplaster auf unsern Bahnhöfen und öffent-

lichen Gebäuden? Kein Ort ist zuletzt mehr sicher vor der Ausschreierei, die sich, wenn die Polizei kein Veto einlegt, selbst an die Mauern der Kirchen heranmachen würde. Es ist auch unschön, wenn die Wände aussen wie der Insistenten einer Zeitung, wenn die architektonischen Formen unserer öffentlichen Gebäude, Brücken und Denkmäler verunstaltet werden mit bunten Schildern, Plakaten und manchmal grotesken Malereien. Unsere deutschen Bahnverwaltungen sehen auf Schönheit und Sauberkeit ihrer Bauten. Weder in Frankreich und England, noch gar in Italien sind die Bahnhöfe so stattlich und stilvoll hergestellt wie in Deutschland, nirgends herrscht auch so viel Ordnung und Reinlichkeit. Man ist aber im Begriff, den Anblick der Bahnhofshallen und Bahnsteigplätze durch diese unschönen Schilder verderben zu lassen. Lassen wir doch diese Industrie unseren westlichen und nordwestlichen Nachbarn, bei denen sich, wie z. B. in Belgien, schon das Innere des Coupés mit Anzeigen füllt. Kein Berg und Fels, kein Garten und Haus ist schliesslich mehr sicher vor diesen stummen Ausrufen, die dem vorüberfliegenden Fahrgaste statt der grünen Landschaft und dem grauen Burgemeier ihr Angesicht zeigen. Wollen wir den Engländern nachahmen, die es, nächst ihren überseeischen Stammesgenossen, in diesen Reklamen am weitesten gebracht haben? Von Dover bis London kann man das Auge kaum aufschlagen, ohne Pears Soap zu begegnen. Möglich, dass die beste Seife ist, obwohl an einem Felsen im schottischen Gebirge vor die Inschrift: „Pears Seife ist die beste!“ ein ebenso anspruchsvoller Rivale hat: „Nach Browns Seife!“ Wenn Privatgesellschaften auf den Vorteil sehen wollen, den solche Nebeneinnahmen bringen, so sollten doch wenigstens die Staatsbahnverwaltungen es unter ihrer Würde halten, so sich mit der Spekulation zu verbrüden. Rheinische Behörden haben die Firmamenten und Plakate auf offenem Felde und an Bergwänden verboten und so die schönen Rhein- und Moselufer gesäubert. Möge dieses Vorgehen auch an den Bahnhöfen dem Missbrauche ein Ende bereiten.“



**Berlin.** Das Palast-Hotel ist Berliner Blättern zufolge in den Besitz des Herrn Direktors Conze übergegangen, der es in eigene Verwaltung nehmen wird.

**Bern.** Laut Mitteilung des offiziellen Verkehrs-bureau haben im Monat November 1898 in den stadtbernerischen Gasthöfen 10,750 Personen genächtigt. (1897: 9541.)

**Deutschland.** In Essen ist der Verlagsbuchhändler Julius Bädiker, der Sohn G. B. Bädikers, des Begründers der bekannten Reisebücherei-Firma, im 78. Lebensjahre gestorben.

**Düsseldorf.** Das von Herrn Carl Weniger vorerst für einige Jahre gepachtete Hotel Royal ging am 1. Dezember durch Kauf in seinen alleinigen Besitz über. Kaufpreis 600,000 Mk. ohne Mobilien.

**Basel.** Fremdenverkehr. (Mitg. vom Verkehrs-bureau.) Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verfloffenen Monats November in den Gasthöfen Basels 16747 Fremde abgesehen. (Nov. 1897: 10241.)

**Deutschland.** Jüngst haben in Stuttgart und München die Eisenbahnen als erste Frucht die nunmehr auszubereitende Reichspostnovelle eine Erhöhung des einfachen Briefgewichtes auf 20 Gramm bringen soll.

**Basel.** Die Kommission des Verkehrsvereins hat an Stelle des Hrn. H. Hartmann, welcher einem an ihn ergangenen Rufe als Sekretär des Berner Eisenbahner Verkehrsvereins Folge leisten wird, zum Sekretär des hiesigen Verkehrsvereins gewählt: Herrn Raimund Armbruster.

**Neuchâtel.** Unsere in voriger Nummer gebrachte Notiz betr. den Rücktritt des Herrn Oth. Kopschitz vom Grand Hotel du Chaumont haben wir dahin zu berichtigen, dass Herr Kopschitz das Geschäft nicht als Gerant, sondern als Pächter während 15 Jahren inne hatte.

**Davos.** Amliche Fremdenstatistik. In Davos anwesende Kurgäste vom 19. Nov. bis 25. Nov. 1898: Deutsche 630, Engländer 497, Schweizer 307, Holländer 116, Franzosen 135, Belgier 47, Russen 134, Oesterreicher 29, Amerikaner 31, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 58, Dänen, Schweden, Norweger 39, Araber und anderer Nationen 12. Total 2093. Darunter waren 80 Passanten.

**Frankfurt.** Die Pächter des Frankfurter Hofes haben die ihnen nach dem Pachtvertrag zustehende Option auf Erwerb des Hotels nebst Inventar ausgeübt, und wird dasselbe mit dem 31. Dezember d. J. in deren Besitz übergehen. Die Pächter beabsichtigen, dasselbe in eine neue Aktien-Gesellschaft einzulegen. Die Leitung bleibt in den Händen der Herren Gebr. Hillengass & Ritz, die das Unternehmen zu seiner jetzigen Entwicklung gebracht haben.

**Thunerseebahn.** Wie verlautet, soll der Vertrag der Thunerseebahn-Gesellschaft mit der Jura-Simplongesellschaft betr. den Betrieb der Bahn durch die J. S. B. mit Ablauf dieses Jahres zu Ende gehen und wird die Thunerseebahn-Gesellschaft den Betrieb der Bahn wieder selbst übernehmen, begreiflich auch denjenigen der Spiez-Erlenbachbahn und wohl auch in Zukunft anderer an dieses Netz sich anschliessenden Linien.

**Brockenbahn.** Am 7. November hat die landespolizeiliche Abnahme der 4 Kilometer langen Bergbahn auf dem Brocken stattgefunden. Die von der Station Drei-Annen-Höhe der im Bau befindlichen Harzquerbahn Wernigerode-Nordhausen ausgehende und bis zu dem 1432 Meter hohen Brockenkegel in weiten Serpentin führenden Brockenbahn ist als Adhäsionsbahn gebaut und wird mit viereilendigen Dampf-Lokomotiven und sechzig Personen fassenden Drehgestellwagen betrieben.

**Die Weinproduktion Frankreichs im Jahre 1898** ist nunmehr auf Grund der offiziellen Dokumente bekannt. Sie erreicht 32,282,000 Hektoliter, oder 68,000 Hektoliter weniger, als im Vorjahre und bleibt um 995,000 Hektoliter hinter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre zurück. Dazu kommen noch 4 1/2 Millionen Hektoliter aus Algerien und 300,000 Hektoliter aus Korsika, so dass die gesamte Produktion 374 Millionen Hektoliter übersteigt. Der Gesamtwert der Weinproduktion wird auf 961,760,000 Fr. geschätzt.

**Naturalisierte Cigarren.** Der von den vereinigten Staaten auszubereitete neue Zolltarif setzt eine Einfuhrzoll von 1 1/2 Dollars für je 1000 fertige Cigarren fest, welche behufs „Naturalisierung und späterer Wiederausfuhr“ nach Cuba gebracht werden. Hiernach kann man also 100 Stück minderwertiger, fremder Cigarren für 15 Centimes zu „echt“ Havanna-Cigarren „naturalisieren“ lassen, während bisher unter spanischer Herrschaft jede Naturalisation nichtcubanischer Cigarren gesetzlich verboten war.

**Paris.** Der Gemeinderat sucht nach einer neuen regelmässigen Budgeteinnahme von 57 Millionen, der weil er durch die neue Gesetzgebung, die heiligen heiligen Getränken, die bisher diese Summe abwarfen, oktroifreien Eintritt in das Stadtgebiet zu gewähren. Cornely führt im „Figaro“ aus, dass der Preis des Weins und des Bieres für die Pariser Bevölkerung nicht sinken werde, da die Weinbesitzer einerseits und die Pariser Wirtseinerseits sich in den Gewinn der 57 Millionen teilen werden, welche der Steuerzahler aufzubringen habe.

**Kunstleder.** In Kollikon (Aargau) ist eine Fabrik im Gang, welche aus Baumwolle Leder macht, das bedeutend billiger zu stehen komme, als Naturleder, und welches wie dieses zu allen möglichen Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens, vom höchsten Geldbeutel und der geprüften Ledertasche bis zum weitersten Kanonenstiel, verarbeitet lasse. Eine Aktiengesellschaft ist in Bildung begriffen, und zu Anfang Dezember wird Zürich als neuestes Sensationsstück eine „Baumwoll-Leder“-Ausstellung erhalten. Das neue Fabrikat hat den Namen „Pegamoid“.

**Pariser Telefonwesen.** Unterstaatssekretär Mougeot hat bedeutende Verbesserungen im Telefonwesen angeordnet, wodurch die Taxen für die Gespräche billiger werden. In Zukunft soll ein Gespräch nicht mehr als drei Minuten dauern, sondern nur noch zwei Minuten betragen, was bei einer Entfernung von 25 km nur 25 Centimes kostet. Dies ist die billigste Taxe von ganz Europa. Bis 125 km kostet das Gespräch 50 Cts. und so fort bis zur Grenze von Fr. 3.—. Ueber Fr. 3.— soll kein Gespräch mehr berechnet werden, sondern nur die Entfernung, so dass man sich hierfür auch mit den entferntesten Städten Frankreichs unterhalten kann.

**Luftschiffahrt.** Um das lenkbare Luftschiff, das von dem württembergischen Grafen v. Zeppelin konstruiert ist, zu erproben, lässt die Gesellschaft für Förderung der Luftschiffahrt in Stuttgart in der Nähe der Domäne Manzell einen schwimmenden Schuppen von riesigen Grössenverhältnissen herstellen. In diesem Schuppen soll unter Leitung eines Stuttgarter Maschinentechnikers das lenkbare Luftschiff festgesetzt und mit diesem alsdann Flugversuche über den Bodensee gemacht werden. Die Flugversuche, welche im Monat Mai 1899 stattfinden sollen, dürften eine grosse Menge Schaulustiger herbeilocken.

**München.** Um den vielen Missständen auf dem Gebiete des Stellenvermittlungswesens im Hotelwesen (und den einschlagenden Branchen (Wirtse, Cafés u. s. w.) zu begegnen, hat der Gewerbeverein der Gastwirte Münchens beschlossen, ein Vereins-Contingent-Placierungs-Bureau für das gesamte Hotel-, Café-, Restaurant- und Wirtschaftspersonal zu errichten. Da das Personalverhältnis gänzlich wegfallen, während die Vermittlung selbst nur zu ganz mässigen Sätzen, beim niederen Personal überhaupt ganz unentgeltlich geschehen wird. Das Bureau ist am 3. Dezember l. J. in Kraft getreten.

**Bern.** Das „Simmenthaler Blatt“ schreibt: „Bei dem Durcheinander der letzten Monate hat sich der Kanton Wallis und der Simplonbahn verbunden, sondern, was noch weit mehr, er einzig sichert sich für alle Zukunft die direkte, weitaus kürzeste Verbindung mit dem mittelländischen Meer, dem Rendsch von der Poststelle des Darschickel den St. Bernhard ist, den eine Frage der Zeit. Die Augen auf, ehe es zu spät ist! Prüft den Plan gut; fragt nicht danach, wer ihn gemacht, sondern führt ihn aus, wenn es richtig findet. Jeder nehme die Karte zur Hand und bilde sich sein Urteil selbst.“

**Schweiz. Geflügelzucht.** Am 28. November fand in Ebnat ein stark besuchter Delegiertenversammlungen des schweizerischen Geflügelzuchtvereins statt. Den Referaten von Dr. Nebel Ebnat und Kuhn vom Schloss Bettwieser über Gründung einer Bibliothek, Schaffung einer Centralstelle für Geflügelzucht, sowie über die verschiedenen Wundheilinstitute, Absendung einer geeigneten Persönlichkeit zum Studium rationeller Geflügelzucht ins Ausland wurde im Prinzip zugestimmt und der Vorstand beauftragt, die diesbezüglichen Vorschläge einer späteren Versammlung zu unterbreiten. Die erste schweizerische Wanderausstellung für Geflügel, Vögel und Kaninchen im Jahre 1899 wurde der Sektion Arau übertragen.

**Montreux.** Nous lisons dans la „Feuille d'Avis de Montreux“: „Nous avons, en son temps, annoncé qu'une Société allait se constituer pour acquérir les terrains de Cubly et de la commune de Versoix, à la fin du canton de Vaud, pour y construire un grand hôtel. A la suite de divers renseignements qui nous parviennent, on nous assure que la personne qui a pris l'initiative de l'entreprise s'est heurté, au dernier moment, à des difficultés. En effet, le consortium qui devait bâtir l'hôtel de Cubly, ne dispose pas de la moitié du terrain. On lui a fait remarquer qu'elle détournait ainsi sa riche clientèle au profit de la nouvelle entreprise et de Montreux en général; c'est pourquoi elle a renoncé à cette affaire. Toutefois, la commune de Versoix, qui veut des terrains de Cubly et une nouvelle Société pourrait se constituer. Voilà, en somme, où en est cette affaire de Cubly. Aboutira-t-elle? Nous ne le savons pas quoique pourtant on nous ait répondu affirmativement.“

**Eine für Reisende und Gastwirte interessante Entscheidung** traf das Civilgericht in Brugg. Ein junger Mann war in einem Gasthofe an der belgischen Küste an Typhus erkrankt. Dem Gastwirt wurden für den Unterhalt und die Verpflegung des Kranken 10,000 Franken bezahlt, er gab sich damit aber nicht zufrieden, sondern verlangte noch 2000 Franken Schadenersatz, da er die Wohnung des Kranken nach dessen Heimkehr für den Rest der Badezeit nicht mehr habe vermieten können. Auch sei er genötigt gewesen, die Zimmer zu desinfizieren und die Wäsche zu waschen. Das Civilgericht hat im Sinne des Klägers entschieden, und zwar mit Berufung auf Art. 1135 des Civilgesetzbuches, welcher lautet: „Verträge verbinden nicht nur zu demjenigen, was darin ausgedrückt ist, sondern auch zu allem, was Billigkeit und Rechtsgefühl nach dem Natur der Verbindlichkeit in dieselbe hineinlegen.“ Mit Rücksicht auf die reichliche Vergütung, die er bereits für die Pflege etc. des Kranken erhalten, sprach das Gericht dem Kläger jedoch statt 2000 nur 500 Fr. Entschädigung zu.

**In einem Londoner Hotel** hatte eine Dame mit ihrem Tochter eine gemeinsame Wohnung genommen. Die Tochter erkrankte an typhösem Fieber, verblieb aber mit Zustimmung des Wirtes noch sechs Wochen im Hotel und wurde ärztlich behandelt. Beim Verlassen des Hotels berichtigte die Mutter, dass die Tochter noch 2000 Fr. Schadenersatz für die verursachten Umstände, der Wirt lehnte jedoch diesen Betrag als zu geringfügig ab und behielt dagegen drei in Werte gehörige Koffer mit Kleidungsstücken im Hotel. Die Mutter verlangte, dass der Wirt die Koffer gegen die Entschädigung von 100 £, während der Wirt eine Gegenklage auf Schadenersatz

satz in Höhe von 988 £ einbrachte. Die Jury entschied indessen, dass in Ermangelung einer Abmachung zwischen beiden Parteien der Wirt kein Recht zur Zurückhaltung der Koffer gehabt und Anspruch auf Ersatz nur in Höhe seiner nachweisbaren Unkosten habe. Demgemäss lautete das Urteil auf Rückgabe der Koffer und Zahlung von 50 £ Entschädigung an die Klägerin, während dieser die Zahlung von 22 £ 10 s an den Wirt auferlegt wurde.

**Malland.** Die Nachricht von dem Verdachten des Sekretärs des hiesigen Hotels Europe, namens Eduard Bügler aus dem Kanton Zürich unter Mithilfe von 90,000 Lire des Hoteliers ging auch, wie der N. Z. Z. geschrieben wird, in die Blätter von Lyon über. Beim Lesen desselben wurde man sich im dortigen Bankhause Morin, Pon & Cie, einst auch das Opfer eines Kassenmarders mit dem Namen Bügler gewesen zu sein, nur hiess er Johann statt Eduard. Der Mann war im Jahre 1889 als Korrespondent in diesem Bankgeschäfte angestellt und genoss grosses Vertrauen. Aber eines Tages verschwand er mit 30,000 Fr. Das Gericht verurteilte ihn in contumacia für diesen Diebstahl und die Folgen, die noch entdeckt worden waren, zu fünf Jahren Gefängnis. Die Photographie hervorgerufen, welche das Lyoner Bankhaus dieser Tage dem Besitzer des Hotels Europe in hier zusandte, sind Johann und Eduard Bügler ein und dieselbe Person. Der Malländer Hotelier fiel wie aus dem Wolken ob der Entdeckung, er hatte als er Bügler anstellte, keine Ahnung davon, einen schon vorbestraften Dieb ins Haus zu nehmen. Es ist der Polizei bis jetzt noch nicht gelungen, Bügler einzufangen.

**Die heurige Trüffelernte.** Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass die Trüffelernte als ganz misslungen zu betrachten sei. Die Lernmänner werden untröstlich sein, wenn sie hören, dass ein Pfund des köstlichen Tuberkel, dessen Marktpreis zur gleichen Zeit des Vorjahres 12—14 Fr. betrug, gegenwärtig 16—20 Fr. kostet. Jedoch braucht man aus dieser Kursdifferenz keine übertriebenen Folgerungen zu ziehen. Die Trüffelernte ist durch die Trockenheit des heurigen Sommers beeinträchtigt worden und die Reife derselben befindet sich in einem weniger vorgeschrittenen Stadium als man annehmen sollte. Denn obwohl man im allgemeinen vor dem 10. Dezember nicht auf tadellose Trüffel rechnen kann, steigt man dennoch schon Ende November vorzügliche Spezies derselben. Nun aber findet man heute sehr wenige reife Trüffel, sie sind auf dem Markte nicht standesgemäß vertreten und die bedeutende Differenz zwischen Angebot und Nachfrage zieht schwankende Kurse nach sich. In einigen Tagen wird man über die Bedeutung der heurigen Ernte im Klaren sein; wenn jedoch die erwarteten Schätzungen bestätigt werden, erscheinen, darf man schon heute annehmen, dass die Produktion dieses Jahres weniger reichlich gewesen, als die des Vorjahres und infolge dessen die Preise eine demgemässe Steigerung erfahren haben.

**Grundfalsche Statistik.** Die „Nat.-Ztg.“ berichtet: „Das schweizerische Hotelwesen hat auch im laufenden Jahre einen weiteren Aufschwung zu verzeichnen gehabt. So haben u. A. 23 Millionen Reisende die Schweiz besucht und insgesamt 12 Millionen Nächte in Hotels, Gasthöfen etc. verbracht. 34 Prozent der Reisenden waren Deutsche, 24 Prozent mit 10. Amerikaner, 10 Prozent mit 12 Prozent aus Frankreich. Fremdenverkehr betrug. Nach ungefähre Schätzung haben die schweizerischen Fremdenstatistiken in der abgelaufenen Saison eine Gesamteinnahme von rund 120 Millionen Franken gehabt. Rechnet man noch die sonstigen Ausgaben für Bijouterie, Kunstwerke, Andenken an die Schweiz“ etc. etc. hinzu, so dürften die Fremden der Schweiz eine Einnahme von 140—150 Millionen Franken zugeführt haben. Erwähnt sei aber noch, dass die Einnahme der Fremden sich 18 Proz. über das eigene Land hinaus erstreckt, die indessen natürlich ebenso wie die wirklichen Fremden mit klingender Münze beglichen haben, was ihnen die Landleute boten.“

Diese statistischen Angaben sind, soweit sie auf das laufende Jahr bezogen werden, grundfalsch, aus dem einfachen Grunde, weil dieselben mit den statistischen Erhebungen über das Jahr 1897 übereinstimmen.

**Zur Geldinsversteuerung in Deutschland.** Die Handelszeitung des „Berliner Tageblatts“ schreibt hierüber: „Die ausschlaggebende innere Ursache für das starke Steigen des Diskonts in Deutschland, die unsere Ära der Gründungen und Kapitalvergrößerungen bei den Aktiengesellschaften stellt. Schon seit Monaten hatte die Reichsbank zu erkennen gegeben, dass eine Fortsetzung dieser Thätigkeit in bisherigen Grenzen und in immer weiteren Erhöhungen des Bankdiskonts drängen könnte. Dass diese Mahnungen etwas gefurcht haben, kann aber leider nicht behauptet werden. Fast in jeder Nummer der Blätter ist von neuen Gründungen, besonders aber von neuen Kapitalerhöhungen zu berichten. Ziemlich jede Gesellschaft, die es nur zu einer einigermaßen anständigen Dividende gebracht hat und deren Aktien danach einen Kurs einnahmen, der die Ausgabe neuer Aktien lohnend erscheinen lässt, gleichwohl die Einnahme ihres Kapitals schreiten zu müssen. Weist dies in erster Linie auf einen Optimismus der Industrie hin, der die Gefahr der Ueberproduktion entgegenführt, so ist auch der Bankwelt der Vorwurf zu machen, dass sie die mit ihr in Verbindung stehenden industriellen Gesellschaften in ihrer Vergrößerung nicht genügend zurückhält. Die Aussicht, bei der Uebernahme junger Aktien einen Zwischen Gewinn zu erzielen, lässt die Bankwelt die hiergegen vorliegenden Bedenken überschauen. Unter solchen Umständen fällt der Reichsbank der Beruf zu, so weit es an ihr liegt, mit ihrer Diskontpolitik diesem Gründungs- und Emissionswesen zu steuern.“

## Theater.

Repertoire vom 11. bis 18. Dezember 1898.

**Stadttheater Basel.** Repertoire ausgeblieben.

**Stadttheater Bern.** Repertoire ausgeblieben.

**Théâtre de Genève.** Répertoire non recu.

**Théâtre à Lausanne.** Répertoire non recu.

**Stadttheater Luzern.** Repertoire ausgeblieben.

**Stadttheater St. Gallen.** Sonntag 3 Uhr: Richard III. Sonntag 7 1/2 Uhr: Der Bettelstudent. Montag: Auf der Sonnenseite. Dazwischen: Puppenfee. Mittwoch: Die beiden Schützen. Freitag: Johannes. Samstag: Waffenschmied. Sonntag 3 Uhr: Auf der Sonnenseite. Sonntag 7 1/2 Uhr: Freischütz.

**Stadttheater Zürich.** Sonntag 3 Uhr: Das Wunder. Sonntag 7 1/2 Uhr: Die Karlsruher. Montag 7 1/2 Uhr: Tannhäuser. Mittwoch 7 1/2 Uhr: Hugonoten. Donnerstag 7 1/2 Uhr: Das Wunder. Freitag 7 1/2 Uhr: Der Evangelist. Samstag 7 1/2 Uhr: Faust I. Teil. Sonntag 3 Uhr: Othello. Sonntag 7 1/2 Uhr: Herbst und In Behandlung.

\* Herr Kammerinsinger Rothmühl als Gast.

Verantwortliche Redaktion: Otto Amaler-Aubert.